

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 4 (1861)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. November.

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der Religionsunterricht in der Volksschule.

I.

Wie wir früher den Sprachunterricht in der Volksschule besprochen, so lassen wir nun eine gedrängte Beleuchtung des Religionsunterrichtes folgen und behalten dabei vorzugsweise die angebahnte Revision des Unterrichtsplanes im Auge.

Die christliche Religion ist die höchste Blüthe des geistigen Lebens, der Religionsunterricht daher das wichtigste aller menschlichen Bildungsmittel. Da ist geheiliger Boden, den nur betreten soll, wer das Gewand irdischen Sinnens und Denkens ausgezogen und sein Gemüth geweiht hat zum Verkehr mit dem Höchsten. In jeder Unterrichtsstunde muß diese Weihe ausgegossen sein über Lehrer und Schüler und sich aussprechen in der ganzen Haltung, in Miene und Wort Aller. Nicht im Wissen besteht die Religion; sie wurzelt im Gemüth und offenbart sich in That und Leben jedes Einzelnen. Die religiöse Einwirkung ist darum in erster Linie nicht vom Wissen des Lehrers abhängig, sondern erscheint vorzugsweise bedingt durch seinen sittlich-religiösen Charakter, durch seine ganze Persönlichkeit. Die Religiosität des Lehrers muß sich ungesucht und ungehemmt ausprägen wie in seinem Leben überhaupt, so insbesondere in den Stunden religiöser Erbauung und Belehrung. Dadurch wirkt er tiefer und nachhaltiger auf die Bildung seiner Kinder, als durch die glänzendsten Kenntnisse und den gewandtesten Lehrvortrag.

1. Da die Religion Sache des Gemüthes ist, so muß vor Allem das Herz des Kindes gewonnen, sein sittlich-religiöses Gefühl geweckt und geläutert und auf allen Stufen des Unterrichts genährt und belebt werden. Aber das Gefühl an sich leitet den Menschen nicht immer sicher, und da er für seine Handlungen als ein selbstbewußtes und sich selbst bestimmendes Wesen verantwortlich ist, so muß er in allen Richtungen des geistigen Lebens und so auch auf dem sittlichen und religiösen Gebiet über die Unmittelbarkeit des Gefühls hinausgehen und vom Inhalte desselben sich Rechenschaft geben. Dies geschieht, sobald er dem Gefühl sich erkennend gegenüberstellt und so sich Vorstellungen, Begriffe und Gedanken, mit einem Worte, ein religiöses Erkennen schafft. Die Kenntnisse sind aber nur dann lebendige und für das ganze Geistesleben bestimmende, wenn sie einerseits aus dem Gefühl hervorgehen, anderseits befürchtend auf dasselbe zurückwirken. Eine solche lebendige Kenntnis ist

nicht mit bloßem todten Wissen zu verwechseln. Das äußere Wissen kann auch ein rein mechanisches sein und den Geist kalt lassen. Darum kann ein Mensch möglicherweise viel religiöse Kenntnisse besitzen, ohne dadurch wahrhaft gut und fromm zu werden. Soll der Religionsunterricht den ganzen Menschen durchdringen, so muß eben in der Persönlichkeit des Lehrers die Gewähr liegen, daß nicht ein bloß kaltes Wissen erzielt, sondern das Interesse des Kindes für den Gegenstand gewonnen und so sein Herz dem Höhern zugewendet werde. Zu einer derart geleiteten religiösen Einwirkung erhebt sich der Mensch durch die Stufen der religiösen Vorstellungen, Begriffe und Gedanken zur religiösen Überzeugung, welche sein ganzes Sein und Leben durchdringt und zum Bewußtsein der Einigung mit Gott führt. — Solche Kenntnisse haben allein einen erziehenden Einfluß, indem sie durch das mit ihnen lebendig erregte Gefühl bestimmd auf den menschlichen Willen einwirken, denselben mehr und mehr von den Einflüssen niederer Triebe, Begehrungen und Neigungen unabhängig machen, zu aktiver Stärke erheben, ihn heiligen und weihen zu einem Leben nach Gottes Wohlgefallen. In dieser befreidenden Macht der Kenntnis liegt ihr erziehlicher Werth. Wo immer der Religionsunterricht sein Hauptaugenmerk auf die bloße Erwerbung äußerer Kenntnisse legt, da vermag er seine höchsten Zwecke, die religiöse Überzeugung und die Tugendhaftigkeit, nicht zu erreichen.

2. In den Religionsunterricht theilen sich Schule und Kirche, indem erstere als öffentliche Erziehungsanstalt des christlichen Staates die Jugend in das Heilthum christlicher Religionserkenntnis und christlichen Lebens einführt und so auf den kirchlichen Unterricht vorbereitet, welcher sich insbesondere die Kenntnis des konfessionellen Lehrbegriffs zum Ziele setzt.

3. Die christliche Religion beruht auf der Offenbarung Gottes in Christo, vorbereitet durch das Volk Israel und ausgeführt durch die Apostel. Der Religionsunterricht umfaßt somit Geschichte und Lehre und findet seine Quelle in der heiligen Schrift.

a) Die Unterschule unterscheidet sich im Allgemeinen von den nachfolgenden Stufen der Mittel- und Oberschule wesentlich dadurch, daß es sich in ihrem Unterricht weniger um die Erwerbung positiver Kenntnisse und Fertigkeiten als vielmehr und hauptsächlich um die allseitige Anregung und organische Entwicklung der Geisteskräfte handelt. Dies giebt auch dem

Religionsunterricht einen bestimmten Charakter. Es handelt sich hier um die Weckung und Läuterung des sittlich-religiösen Gefühls, um auf dieser Grundlage theils die ersten sittlich-religiösen Begriffe zu entwickeln, theils die fromme Gesinnung im Leben selbst zur Betätigung anzuregen. Der geistige Boden, von dem das Saatforn des Unterrichts aufgenommen, und in dem es zu reicher Blüthe und Frucht gedeihen soll, muß vorerst empfänglich gemacht und zu weiterer Tätigkeit vorbereitet werden. Das sichere Mittel hierzu liegt in der Veranschaulichung eines wahrhaft guten und frommen Verhaltens von Menschen in ihren manigfachen Verhältnissen zu Gott und den Mitmenschen. Es darf nicht angenommen werden, daß die sechsjährigen Kinder christlicher Eltern zur Schule geschickt werden, ohne daß sie im Gebet und Gespräch bereits vielfach auf Gott hingewiesen worden wären. Auf diese Thatsache stützt die Schule ihren Unterricht und beginnt denselben sogleich mit einfachen Erzählungen über biblische Personen und Thatsachen. Da aber die Weckung des Gefühls, die Entwicklung der religiösen Grundbegriffe und die Anregung zur sittlich-religiösen Selbsttätigkeit vor Allem angestrebt werden soll, so darf die Schule das stoffliche Interesse nicht in den Vordergrund treten lassen. Nicht daß die Schüler die biblische Geschichte an sich kennen lernen, sondern daß die bezeichneten Zwecke einer allseitigen geistigen Anregung und Belebung möglichst vollkommen erreicht werden, ist die Hauptaufgabe dieses Unterrichtes. Darum hat die Unterschule auf eine zusammenhängende biblische Geschichte in chronologischer Folge vollständig zu verzichten und sich auf die Auswahl, Aneignung und Verwerthung einzelner Geschichten zu beschränken, welche dem geistigen Standpunkt des Kindes angemessen erscheinen. Als passende Erzählungen sind aus dem alten Testamente vorzüglich die Familien geschichten der Patriarchenzeit (Abraham, Isaak, Jakob), dann ganz besonders die Erzählungen über Joseph, sowie auch diejenigen aus der Jugendgeschichte Moses und über David hervorzuheben. Aus dem neuen Testamente eignen sich besonders jene Erzählungen, welche über die Bedeutung der christlichen Feste (Geburt, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu) Aufschluß geben, einzelne Wunderthaten und leichtere Gleichnisse.

b) In der Mittelschule erhält und steigert sich der Zweck allseitiger geistiger Anregung und Belebung; es tritt aber ein neues Moment hervor, durch welches jener Zweck erweitert und der Religionsunterricht dieser Stufe im Unterschied zum früheren charakterisiert wird. Diese neue Seite liegt in der anzustrebenden Erwerbung einer sichern Kenntnis der wichtigsten biblischen Personen und Thatsachen. Während also die Unterschule auf den Zusammenhang der einzelnen Bilder verzichtet und nur solche auswählt, welche für die allseitige Anregung des Geistes am fruchtbaren gemacht werden können, liegt es dagegen in der Aufgabe der Mittelschule, die wichtigsten Darstellungen der biblischen Geschichte um ihrer selbst willen, also nach ihrem inneren Zusammenhang zur Kenntnis zu bringen und dadurch auf diesem Gebiete ein gewisses Maß positiven Wissens zu vermitteln. Der Unterricht strebt hier nicht bloß die Kenntnis einzelner Geschichten an, sondern diejenige der biblischen Geschichte an; zwar muß diese Schulstufe aus nahe liegenden Gründen auf Vollständigkeit des Inhalts verzichten; was indeß eine zusammenhängende Behandlung keineswegs unmöglich macht. Kann auch nicht das ganze Material auf einmal zum Bau verwendet werden, so gewährt uns doch das Herausgreifen der Hauptpersonen und

wichtigsten Thatsachen, wobei selbstverständlich das in der Unterschule Behandelte am geeigneten Orte eingefügt wird, die nötigen Bausteine um, das ganze Gebäude in sicherem Umriß vor den Augen der Kinder sich gestalten zu lassen.

Die in diesem Sinne zusammenhängende biblische Geschichte bildet somit den Stoff des Religionsunterrichts der Mittelschule.

c) Die Ober schule baut im Einzelnen aus, was die vorhergehende Stufe im Umriß ihr als Grundlage unterbreitet. Sie nimmt somit den Zweck der früheren Stufe in sich auf und ermöglicht eine Steigerung dadurch, daß in der zusammenhängenden Behandlung der biblischen Geschichte nunmehr auch die ausfüllenden und verbindenden Zwischenglieder eingesetzt werden. So gelangt der Schüler nach und nach zu vollständiger Kenntnis des Inhalts der Kinderbibel und zur Auffassung der aus dem Zusammenhang hervortretenden Entwicklung. Zu dieser Steigerung des früheren Zweckes in Ansehung positiver Kenntnisse tritt aber auch eine Erweiterung, indem der Unterricht dieser Stufe ganz besonders die Erfassung der religiösen Lehren an der Hand der einzelnen biblischen Erzählungen, und mit Vervollständigung derselben durch besondere Berücksichtigung der didaktischen Stücke sich zu einer Hauptaufgabe setzen muß.

Möglichst vollständige Kenntnis der biblischen Geschichte und Ehre, letztere jedoch ohne systematischen Zusammenhang, bloß vermittelt durch das Lesen und Erklären der biblischen Stücke, ist somit die nächste Aufgabe dieser Schulstufe. Den Stoff zur Lösung derselben findet sie im Gesamtinhalt der Kinderbibel, indem bei Behandlung der ausfüllenden und ergänzenden neuen Stücke zugleich auch der positive Inhalt aller andern, die bereits in Unter- und Mittelschule behandelt wurden, wiederholt und mit dem neuen in Verbindung gesetzt wird. Dazu soll, wo die Verhältnisse es gestatten, das Didaktische durch das Lesen in der Bibel selbst ergänzt werden, wie z. B. bei der Behandlung von Psalmen, prophetischen Vorwänden, Reden Jesu, Stellen aus den apostol. Briefen, damit die Schüler mit Sprache und Inhalt der heil. Schrift möglichst bekannt und dadurch in den Stand gesetzt werden, die Bibel mit Segen zu lesen.

Es darf aber bei Behandlung dieses Stoffes nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Kenntnis desselben an sich wohl der nächste Zweck des Unterrichts, aber keineswegs der Einzige ist. Ob die Schule diesen nächsten Zweck erreiche, darüber kann sie sich bei Schulinspektionen und an den Examen hinlänglich ausweisen, ob aber die höheren, tiefer liegenden und darum dem prüfenden Auge sich mehr entziehenden Zwecke auch mit dem erforderlichen Nachdruck angestrebt werden, das kann größtentheils nur der wissen, der mit väterlichem Auge täglich über der Schule wacht und unsere Herzen kennt. Wir meinen jene, früher schon betonte Belebung und Richtung aller Geisteskräfte. Ist der Lehrer eine tiefere Natur, voll edler Begeisterung für die sittliche und religiöse Hebung des Volkes, so wird seine Hingabe an den Stoff und die dadurch bedingte Flare, lebendige und warme Behandlung desselben das sittlich-religiöse Gefühl des Schülers immer neu beleben und stärken, das bloß verständige Wissen zu einem vernünftigen und dadurch zur religiösen Überzeugung erheben, dem Willen in jeder Stunde neue Kraft zur Heiligung zuführen und so den Menschen zur wahren Freiheit befähigen, d. h. zu einem Leben nach göttlichem Willen; denn: wo der Geist Gottes wohnt, da ist auch die wahre Freiheit.

Auch ein Aktenstück aus dem vorigen Jahrhundert.

Brief des Dorfchulmeisters von Magden im Frickthal an seine hohen Obern zu Säckingen 1783.

Hochgeehrter, Wohlweiser, Gestrenger Herrn Herrn Schuldicector und Herrn Schultheiss in Segingen!

Ich thu Sie freundlich berichten und giebe Ihnen ganz untertheing zu vernehmen, und bitte, Sie wollen von der Güte sein, und mich von dem Schuldienst zu entlassen. Daum Ernstlich sind die Schulkinder so Boshaft und ungehorjam, das keine ermanning, keine Bedrohung, keine Straff, bei ihnen Blaz findet, deswegen sich der Lehrer den ganzen Tag so anstrengen muß und sich heiser schreyen, nur von ihnen gehöret zu werden, ja dieß ist ein so Gottlos gesindel, das alle umstände davon nit zu Schreiben wären. Wan ich an die Schultafel gehe, um etwas anzuschreiben, wann ich kaum ein Wort geschrieben habe, so muß ich schon wieder bald in diesen, bald in jenen Winkel springen, und abwehren, das da zwey, dort zwey einander nit verreissen, oder umbringen, und wan ich wieder an die Tafel gehe, so ist es wie zuvor, wenn ich alle Bosheiten beschreiben wolte, so würden Sie es für unglaublich halten, denn dieses unbändige Volk ist so Gottlos, das man vermeind, der Böse Geist habe sie an einem Schnürlein oder Thrat, und Spiele immer Komödie mit ihnen. Und dieses alles hat mir so viel Verdrus und Schmerzen gebracht. [Indemme ich daben so Gifrig keine Mühe hab sparen wollen, um aus ihnen gute Christen machen, wohlgestitte Bürger; und nichts als ungehorsam und Gottlosigkeit hab sehen müssen.] Desentwegen ich izt an großen Brust Schmerzen halb Tott im Bette darniederliege, und Sie kaum mit Weineten Augen habe berichten können! Aber soll ich mein Leben wegen einem so bösen Volk in die Schanze schlagen? Nein! sondern Alles, was der Mensch hat, das gibt er für sein Leben! Denn das Leben eines Menschen ist mit keinem Gelt zu erkaußen. Ich wäre ja ein Feind an meinem Leben, und ein Tiran an meinen kleinen Kindern. Ich bitte Sie um Gottes Willen, Sie möchten doch so gütig sein, und mich von dieser schweren Bürde zu entlassen. Und an meine stadt einen wackeren wohl begeistereten Mann, diesem losen Volke vorzustellen.. Einen Buben von 14 bis 15 Jahren ihnen zu einem Schulmeister geben, wäre nit hinlänglich, ja die Schüler würden ihne halb Todt nach Hause schicken. Und warum alles dieses? weilen die mehresten der Schule feind sind, ja, das Schulhauz ist ihnen ein Ekkel, was will das Kind für Ehrfurcht gegen den Schulmeister haben? wan der Vater sagt, der Schulmeister sei ein Narr, man habe vordieken auch gelebt, man habe kein Wesen so gehabt in der Schule, und dergleichen viel und Mancherlei unniße- beschimpfliche Reden, so das Ansehen der Schule verdächtig macht, und weilen die Eltern von ihren Kindern unterschiedliche Stellen aus Heiliger Schrift hören, so dörfern etliche sagen: es sey alles auf Lutherische Manier, weilen es ihnen fremt ist, zu hören. Zweitens habe ich mich verhaft gemacht bei der Gemeind, wegen den Schulbüchern, ich mache ihnen viel unnötige Kosten, ich habe zu viel Bücher kommen lassen, ich seye ein Narr, ich wüsse nüt, was ich anfangen wolle, und wann Sie Hochgeehrter Herr! in die Schule kommen, so werden Sie sehen, das noch bei weitem nit genug unnötige Bücher in der Schule sind. Ich bitte Sie nocheinmal, Sie möchten von der Güte sein und mich entlassen.

Ich verbleibe indessen Euer Gehorsamster und unterthäniger Diener und bin

Mathias Obrist,
Schulhalter in Magden.

Deun 19. Jenner, Anno 1783.

Mittheilungen.

Bern. Die Versammlung des „freiwilligen Lehrervereins der N. B. Schulzeitung“ fand den 17. d. in Schönbühl statt. Die Mitglieder hatten sich nicht sehr zahlreich eingefunden (12). Da die statutengemäße vierjährige Amts dauer ausgelaufen, so wurde zuerst die Frage über Fortexistenz des Blattes besprochen. Diese Frage musste auftauchen im Hinblick auf das Erscheinen der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ — Organ des schweiz. Lehrervereins. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die „N. B. Schulzeitung“ in bisheriger Weise als kantonales Organ fortzusehen zu lassen. Hierauf wurden einige zeitgemäße Statutenveränderungen vorgenommen, als: 1) Herabsetzung der Mitgliederzahl für das Redaktionskomite von 12 auf 5; 2) Wahl von Korrespondenten in den verschiedenen Landesteilen durch das Redaktionskomite; 3) zweijährige Amts dauer, statt der bisherigen vierjährigen; ordentliche Versammlung des Garantvereins (Hauptversammlung) je alle zwei Jahre. Die revidirten Statuten sollen den bisherigen Garanten &c. &c. zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Die Berichte des Präsidenten des Redaktionskomite und der Redaktion über die ökonomischen Verhältnisse des Blattes, Abonnementzahl &c. lauteten sehr befriedigend; mit dem bisherigen Ertrage des Blattes könnten sämtliche Ausgaben gedeckt werden, so daß die Garanten keinerlei ökonomische Opfer zu bringen haben. Dieses Resultat kann, im Vergleich zu den Erfahrungen, welche frühere Schulblätter in unserm Kanton gemacht haben, ein sehr günstiges genannt werden. In das neue Redaktionskomite wurden gewählt die Hh. Müegg, Weisot, Mennig, Bärtschi und König. Die weiteren Anordnungen und Verfügungen stehen statutengemäß dem Redaktionskomite zu. — Präsident der Hauptversammlung ist Hr. Leuenberger, Lehrer in Iffwyl. Wir werden nächstens die Gründe für den Fortbestand unseres Blattes, sowie die Stellung desselben zu der von Neujahr an erscheinenden „Schweizer. Lehrerzeitung“ einlässlich darlegen.

— Der „Schulfreund“ von St. Gallen (J. C. S.) erklärt in Bezug auf die neu bestellte Redaktion der „Schw. Lehrerzeitung“: „Eines verlangen wir ganz kategorisch: In dem offiziellen Organ des schweiz. Lehrervereins dürfen die angesehensten, verdienstvollsten schweizerischen Schulmänner nicht wie Schulbuben, sondern müssen mit geeignender Achtung behandelt werden. Wir sind gewiß, für dieses Verlangen würde sich die schweiz. Lehrerversammlung in Zürich erhoben haben und wird sich nottheitgenfalls diejenige in Bern einstimmig erheben.“ Wir unsererseits schließen uns dieser Forderung unbedingt an und fügen für die Leser unseres Blattes noch die Erläuterung bei, daß obige Worte Bezug haben auf die s. B. in der „Pädagogischen Monatschrift“ erschienene Kritik von Herr's Bildungsfreund durch Professor Brunnenmann in Frauenfeld, die durch Ton und Haltung gegenüber dem hochverdienten schweizerischen Schulmann unter einem großen Theil der Lehrerschaft tiefen und gerechten Unwillen hervorgerufen hat.

— Von der Solothuriner Grenze. Ungeachtet der schweizerische Lehrerverein in seiner letzten Versammlung in Zürich sich mit großer Mehrheit gegen die Centralisation des schweizerischen Volksschulwesens ausgesprochen, so zeigen sich doch da und dort Kundgebungen der Lehrerschaft, die auf eine, wenn vielleicht noch ferne liegende schwizerische Volksschule hinweisen. Wir erinnern an die Zusammensetzung der bernischen Lehrer im Emmenthal und Oberaargau mit ihren Collegen im angrenzenden Luzern, an die größern Versammlungen der Lehrer im Seelande und der Amtsbrüder aus dem Bucheggberg &c. Ebenso hat uns

ein freundlicher College letzthin eine Conferenz bernischer und solothurnischer Lehrer auf dem Steinhof sehr schön besungen und dabei eine spätere derartige Versammlung in Aussicht gestellt. Diese projektierte gemischte Conferenz hat nun am 21. Nov. abhin in Wangen an d. N. stattgefunden. Dieselbe war, wie zu erwarten stand, sehr zahlreich besucht; von der K.-Synode Wangen fehlten nur ganz wenige Mitglieder, und die Lehrer aus der Umtri Kriegstetten waren in großer Zahl erschienen. Außerdem fanden sich noch ein: Mr. Pfarrer und Schulinspektor Cartier in Kriegstetten, der Mr. Pfarrer in Aeschi, Mr. Pfarrer Walther in Wangen und der Mr. Schulinspektor des Oberaargau. Aus den Verhandlungen notiren wir „die Vergleichung der bernischen und solothurnischen Schulgesetzgebung“, vorgetragen durch Hrn. Pfarrer Cartier in Kriegstetten. Es konnte natürlich nicht die gesamme, ziemlich voluminöse Schulgesetzgebung in Behandlung kommen, sondern nur derjenige Theil, der speziell die Volksschule beschlägt. Das Referat, wie die nachfolgende Diskussion, bestätigten in allen Anwesenden die Ueberzeugung, daß beide Kantone in den vordersten Reihen der bildungsfreudlichen Kantone stehen und daß Lehrerschaft, Volk und Behörden in letzter Zeit die schöne Aufgabe der Volkssbildung um einen bedeutenden Schritt ihrer Lösung nahe gebracht haben. — Eine sehr brav gehaltene Musterlektion, enthaltend die Beschreibung des Kantons Graubünden, hatte keine Diskussion zur Folge. — Ein schönes collegialisches Leben entfaltete sich aber erst im geräumigen Saale des Gasthauses zur Krone, als einige patriotische Lieder erklangen waren und Bacchus die Gemüther entzündet hatte. Die gehobene Stimmung, die hebre Begeisterung machte sich kund in Toasten, Reden und Gesängen. Wo hätte auchemand nicht ergriffen werden sollen vom Strom der Begeisterung, wenn katholische Priester und Lehrer in begeistertem Vortrage die lange bestandene Scheidewand zwischen Bernern und Solothurnern niederrissen und der gegenseitigen Verbrüderung und Eintracht ihr Hoch brachten! In Summa! Es war ein schöner Tag, der in der Zukunft erst seine Früchte zeigen wird, und ganz besonders die Herzen der Anwesenden hob und begeisterte zum unermüdeten Wirken am herrlichen Werke der Jugendbildung. Im künftigen Sommer sehen wir uns wieder.

Thurgau. Der Rechenschaftsbericht der Thurg. Regierung an den Grossen Rat, welcher nächsten Montag zusammenentreten wird, bringt uns sehr erfreuliche Aufschlüsse über den Zustand unsers Erziehungswesens; es wird kaum ein anderer Kanton der Eidgenossenschaft in den letzten zehn Jahren für Vollbildung solch' große Anstrengungen gemacht haben, wie der kleine Thurgau. Außer einer vollständig neuen und zweckmäßigen Organisation der Primarschulen, der Erbauung von über 200 neuen Schulgebäuden, der sehr bedeutenden Besoldungserhöhung fast aller Lehrer, der Errichtung einer Kantonsschule mit Industrie- und Gymnasialabtheilung, der Erweiterung des Lehrerseminars und der landwirthschaftlichen Schule, haben wir nun noch, in Ausführung eines großzähliglichen Beschlusses vom letzten Frühjahr, durch den Erziehungsrath die Vermehrung der Sekundarschulen bis auf 23 im hiesigen Kantone erhalten, trotz mancher Demonstration und Eifersuchteli einzelner Gemeinden gegen dieses Projekt. Mit eiserner Konsequenz und unermüdlichem Fleise strebt der etwas zur Diktatur geneigte Erziehungsrath vorwärts, und trotz mancher Störung von Sonderinteressen und gewaltsamer Vereinigung konfessioneller Schulen wird ihm doch schließlich das Vob seltener Geschäftskennisse und Thätigkeit ertheilt werden müssen. Nachträglich mag noch interessiren, daß der Kanton Thurgau für sein Schulwesen eine jährliche Ausgabe von nahezu Fr. 360,000 hat, die theils durch Zinse von Kon-

dationen, theils durch Zuschüsse des Staats und der Gemeinden und durch Schulgelder gedeckt werden.

— Der „Thurg. Zeitung“ entnehmen wir Folgendes: Von einer Abordnung des Erziehungsrathes in Verbindung mit Delegirten der Lehrerschaft wurde ein Vertrag über Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für die thurgauische Volkslehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen lauten: „Bei Theilnahme an der Stiftung sind die sämmtlichen Primar- und Sekundarlehrer des Kantons obligatorisch verpflichtet. Für jedes Mitglied sollen alljährlich in der ersten Woche des Januars 20 Franken Einlage an die Rentenanstalt durch das Duastorat des Erziehungsrathes eingeliefert werden. Dagegen bezahlt die Rentenanstalt nach dem Ableben eines jeden Lehrers an dessen Witwe, so lange sie lebt, beziehungsweise an deren Kinder, bis das jüngste das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 135, und zwar zum ersten Male fällig am Todesstage des Lehrers. Ergibt sich bei diesem Geschäft Verlust, so trägt denselben die Rentenanstalt, ergibt sich aber Gewinn, so bezieht dieselbe davon einen Dritttheil, die Lehrerschaft zwei Dritttheile, in der Art, daß die letztere Summe der bereits bestehenden Alters- und Hülfsskasse der Lehrer zufallen soll. Der Vertrag ist auf 20 Jahre abgeschlossen und kann dannzumal je auf 5 Jahre zum Voraus von beiden Theilen gekündet werden; er tritt mit dem 1. Januar 1862 in Kraft.“ Um das Zustandekommen des Vertrages zu ermöglichen, beantragt der Erziehungsrath bei dem Regierungsrath zu Handen des Grossen Raths, daß der Staat für die nächsten 25 Jahre für jeden zur Theilnahme an der Stiftung verpflichteten Lehrer jährlich Fr. 10 (die Hälfte der Einlage) belegen möge.

Vieles muß walten an jedem Ort, der dem Menschen angenehm sein soll. Wo Leidenschaften herrschen, wo Unmuth und mürrisches Wesen ihren Sitz aufgeschlagen haben, da weilt der gefühlvolle Mensch nicht lange, nicht gern.

Anzeigen.

Da Unterzeichneter mit einer sehr großen Auswahl Schreib- und Zeichnungsmaterial aufforri und versehen ist, so empfiehlt er sich den Herren Lehrern und den Tit. Schulbehörden zu gefälligen Aufträgen bestens. Ebenfalls sind bei ihm jederzeit einzeln und in gröbher Partien alle eingeführten Schulbücher vorrätig, hauptsächlich: die neu eingeführte Kinderbibel, das Lesebuch für die mittleren Klassen, das erste Lesebüchlein, Tschudi's Lesebuch für die obern Klassen, Spruchbuch, Gellert, Ahn's französischer Lehrgang erster und zweiter Kursus, französischer Dictionnaire von Martin, sowie von Moll; Weber's Gesangbuch; auch eine schöne Auswahl von Gesang-, Gebet- und Predigtbüchern. Ferner eine große Auswahl von Stahlfedern, Bleistiften, Dinte und Siegellack von allen Farben; Porte-Monnaie, Cigarren-Etuis, Brieftaschen &c. &c. Bereits alle Sorten Schreib-, Hans-, Wand- und landwirthschaftlicher Kalender. Auf prompte, billige und solide Arbeit kann gezahlt werden, weshalb sich bestens empfiehlt.

A. Chr.

Buchbinder in Langenthal.